

# Italien Kunstseidenindustrie im Zeichen der Sühnmassnahmen

Autor(en): **E.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **43 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626948>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Italiens Kunstseidenindustrie im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar. — Deutschland. Neue Seidenzölle. — Italien. Innere Abgabe auf Kunstseide. — Umsatzsteuer. — Aegypten. Zollzuschlag auf Gewebe chinesischer Herkunft. — Japans Ausfuhr von Kunstseiden-geweben. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1936. — Schweiz. Der Rückgang der Seidenfärberei. — Die Schweiz. Seiden- und Kunstseidenindustrie im Jahr 1935. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Januar 1936. — Betriebseinstellung der Kunstseidenfabrik Feldmühle in Rorschach? — Deutschland. Einschränkung der Kunstseiden-Einfuhr. — Frankreich. Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei. — Großbritannien. Vor einer Webstuhlverschrottung? — Oesterreich. Aus der Baumwollindustrie. — Zur Lage der Wollweberei. — Kanada. Entwicklung der Seiden- und Kunstseiden-Industrie. — Venezuela. Die erste Weberei. — Moderne Kettfadengewächter. — Das Schuß-Spulen. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Marktberichte. — Unsere nationale Einheitsmesse. — Fachschulen. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten.

### Italiens Kunstseidenindustrie im Zeichen der Sühnemaßnahmen

(Nachdruck verboten.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von den Völkerbundsstaaten gegen Italien verhängten Sühnemaßnahmen für die Kunstseidenindustrie des Landes tiefeinschneidende Wirkungen haben werden. Besser als viele Worte zeigen einige Zahlen, in welchem Maße Italiens Kunstseidenindustrie auf den Absatz seiner Kunstseidenerzeugnisse gerade in den Ländern angewiesen ist, die sich an den Sühnemaßnahmen beteiligen. Im ersten Halbjahr 1935 führte Italien rund 10 1/2 Millionen kg Kunstseidenerzeugnisse aus. Davon gingen rund 7 Millionen kg nach Ländern, die sich voll an den Sühnemaßnahmen beteiligen. Die Ausfuhr nach Staaten, die die Sühnemaßnahmen nicht mitmachen, belief sich auf nur 2,59 Millionen kg. Nach Ländern, die den Sühnemaßnahmen nur bedingt zugestimmt haben, wie die Schweiz, Oesterreich und Ungarn, wurden sogar nur 920,000 kg geliefert. Die Durchführung der Sühnemaßnahmen muß Italien also sehr stark treffen und damit Rückwirkungen auf die Lage der Kunstseidenwirtschaft des Landes haben, die geeignet sind, die Entwicklung stark zu hemmen.

Dabei ist die Kunstspinnfaserindustrie einer der wichtigsten Zweige der italienischen Textilwirtschaft. Nach der letzten amtlichen italienischen Erhebung, die veröffentlicht wurde — neuerdings werden wirtschaftliche Daten in Italien nur noch in sehr beschränktem Umfange veröffentlicht — umfaßte dieser Industriezweig im August 1935 31 Betriebe mit 138,000 Spinnmaschinen und 650,000 Spindeln (ungerechnet 45,000 Kunstseidenspindeln in Nebenbetrieben). Beschäftigt wurden damals rund 23,400 Arbeitnehmer, von denen über die Hälfte 40 bis 45 Wochenstunden arbeitete; ein gutes Drittel arbeitete weniger als 40 Stunden in der Woche und der Rest 45 und mehr Wochenstunden. 90% der Spindeln waren damals in Betrieb.

Die Erzeugung der italienischen Industrie an Kunstfasern wurde damals mit 200,000 kg täglich angegeben bei Zugrundelegung einer 75prozentigen Ausnutzung der Betriebsanlagen. Die Jahreserzeugung für 1935 kann nach diesen Unterlagen mit rund 100 Millionen kg veranschlagt werden; davon dürften ein Viertel bis ein Drittel Kunstseidenflocken (Kurzfasern, Kunstseidenabfälle) sein.

Man sieht schon aus diesen wenigen Zahlen, daß die italienische Kunstseidenindustrie ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig des faschistischen Staates ist, und zwar ein Wirtschaftszweig, der in hervorragendem Maße auf die Ausfuhr angewiesen ist. In den Jahren des Aufstieges der Kunstseide erlebte Italien einen raschen Aufschwung seiner einschlägigen Ausfuhr. Im Jahre 1924 hatte sich die Ausfuhr an Kunstseiden-garnen auf etwas über 4 1/2 Millionen kg belaufen; sie erreichte

1929 über 17 1/2 Millionen kg! Die gesamte Ausfuhr an Kunstseidenerzeugnissen entwickelte sich wie folgt:

	1935	1934	1. Hälfte 1935
	Mengen in 1000 kg		
einfache rohe Kunstseide	13,086	17,527	8,695
gezwirnte rohe Kunstseide	2,604	309	1,278
gefärbte Kunstseide	348	1,090	533
unverspinnene Abfälle	2,284	7,367	6,466
verspinnene Abfälle	687	867	583
	19,009	27,160	17,555

Bei normaler Entwicklung hätte die italienische Ausfuhr im Jahre 1935 einen weiteren Aufschwung genommen. Infolge fehlender amtlicher Unterlagen läßt sich so über die Entwicklung der 1935er Ausfuhr nichts aussagen.

Eine nennenswerte Einfuhr einschlägiger Erzeugnisse hat Italien nicht, wenigstens was die Einfuhr für den Eigenverbrauch angeht. Die Einfuhr entfällt zum überwiegenden Teile auf den Veredlungsverkehr (Verspinnen, Färben, Weben). Infolgedessen ist die italienische Außenhandelsbilanz in bezug auf Kunstseide bisher immer aktiv gewesen, so 1927 mit 554,7 Millionen Lire. In den Jahren der Wirtschaftskrise sank der Ausfuhrüberschuß bis auf 256,4 Millionen Lire, um sich in den letzten beiden Jahren wieder zu erholen. Für die ersten neun Monate 1935 werden italienischerseits 238,2 Millionen als Aktivsaldo ausgewiesen. Bei der Beurteilung dieser Zahlen muß man freilich die Preisentwicklung für Kunstseide am Weltmarkt berücksichtigen.

Will man sich einen Begriff von den Auswirkungen der Sühnemaßnahmen auf die italienische Kunstseidenindustrie machen, so muß man untersuchen, nach welchen Ländern sich Italiens Ausfuhr bisher in der Hauptsache richtete. Hier sollen nur die Zahlen von 1934 und des ersten Halbjahres 1935 berücksichtigt werden, um den Leser nicht allzu sehr mit Ziffern zu belasten. 1934 führte Italien an Kunstseide insgesamt 21,727,000 kg aus. Der wichtigste Abnehmer war Deutschland mit 4,149,000 kg. Im ersten Halbjahr 1935 betrug die italienische Ausfuhr an Kunstseide 10,506,000 kg, von denen nach Deutschland 1,636,000 kg gingen. Die Zahlen für das erste Halbjahr 1935 werden nunmehr immer in Klammern angeführt. An zweiter Stelle steht Indien mit 2,578,000 (1,375,000) kg. Ungarn ist als drittgrößter Abnehmer zu nennen mit 2,578,000 (544,000) kg. Sodann folgt China mit 1,723,000 (550,000) kg. Die Bezüge der Schweiz stellten sich auf 1,356,000 (463,000) kg. Als weiterer Großabnehmer ist Spanien zu nennen mit 1,103,000

(1,452,000!) kg. Argentinien bezog 741,000 kg (222,000) und Oesterreich 737,000 (343,000) kg. Südslawien, Frankreich und Mexiko bezogen 1934 über 600,000 kg; mehr als 500,000 kg England und Syrien. Mit Bezügen über 400,000 kg sind zu nennen: Belgien, Tschechoslowakei (1934: 448,000 kg), Holland und Ägypten. Auch Portugal erreichte mit 399,000 kg (97,000) fast diese Menge.

Für Kunstseidenabfälle hat Italien nur vier Großabnehmer: Deutschland, Spanien, Vereinigte Staaten und die Tschechoslowakei. Diese vier Länder bezogen (in 1000 kg):

	1933	1934	1. Hälfte 1935
Deutschland	681	4980	4208
Spanien	447	830	1257
Tschechoslowakei	86	456	93
Vereinigte Staaten	112	129	43
andere Länder	646	1840	1448
Insgesamt	2972	8235	7049

Auffallend ist der starke Rückgang der italienischen Ausfuhr von Kunstseidenabfällen nach den Vereinigten Staaten, die neuerdings ihre eigene Kunstseidenindustrie durch Schutzzölle vor dem ausländischen Wettbewerb zu schützen bestrebt sind. Die Ausfuhr nach Deutschland ist zwar 1935 noch gestiegen, doch kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie in den nächsten Jahren zurückgehen muß, da Deutschland mit allen Mitteln bestrebt ist seine eigene Kunstspinnfaserzeugung zu vergrößern.

Was für Abfälle gilt, trifft auch für Garne zu. Italien würde also in jedem Falle vor der Notwendigkeit stehen, sich neue Märkte zu erschließen, auch wenn es keine Sanktionen gäbe. Unter den gegenwärtigen Umständen wird das sehr schwer sein. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß in Auswirkung der Sühnemaßnahmen nicht für Italien allein gewisse Schwierigkeiten entstehen können, sondern daß darüber hinaus für die gesamte europäische Industrie sich Folgen ergeben können, die man vielleicht nicht vorausgesehen hat. Italien hatte bisher immer noch einen recht beträchtlichen Absatz an Kunstseide im Fernen Osten. Fast ein Viertel seiner Ausfuhr ging 1934 nach Asien, obwohl der Wettbewerb der japanischen Kunstseidenindustrie sehr stark war und die italienischen Absatzmöglichkeiten in China und Indien immer mehr einengte. Man darf kaum daran zweifeln, daß Japan die Gelegenheit der Sühnemaßnahmen dazu benutzen wird, sich noch mehr als bisher

auf den Märkten festzusetzen, auf denen Italien bisher noch eine gewisse Rolle spielte. Insofern lassen sich gegen die Sanktionen gewisse Bedenken geltend machen — gesehen vom Standpunkt der gesamten europäischen Kunstseidenindustrie aus.

Die italienische Ausfuhr von kunstseidenen Fertigwaren belief sich 1934 auf: Kunstseidengewebe 2,41 Millionen kg, Mischgewebe 2,23 Millionen kg, Kunstseidentüll und -Krepp 860,000 kg, verschiedene Fertigerzeugnisse 630,000 kg, genähte Kunstseidenwaren 660,000 kg. Im ersten Halbjahr 1935 hatte diese Ausfuhr einen Wert von 95,64 Millionen Lire. Ueber zwei Drittel des Ausfuhrwertes entfielen auf Lieferungen nach Sanktionsländern. Vom Rest gingen zwei Drittel nach den neutralen Ländern und ein Drittel nach den Ländern, die die Sanktionen nur zum Teil mitmachen, wie z. B. die Schweiz.

Im Zeichen der Sanktionen wird sich Italien in erster Linie bemühen, seiner Kunstfaser im eigenen Lande erhöhten Absatz zu schaffen. Damit würde eine Bewegung fortgesetzt werden, die bereits seit Jahr und Tag im Gange ist. Neben Deutschland ist Italien das Land, in dem die regste Werbung für Kunstspinnfasern betrieben wird. Die Schwierigkeiten, andere Textilrohstoffe zu beschaffen, werden Italien zwangsläufig dazu bringen, seine heimischen Rohstoffquellen weitgehend zu erschöpfen. Und auch das bedeutet eine gewisse Gefahrenquelle. Haben sich die Verbraucher eines Landes nämlich erst einmal an die Erzeugnisse aus heimischen Rohstoffen gewöhnt, so werden sie an ihnen auch dann festhalten, wenn ihnen andere Rohstoffe wieder ausreichend zur Verfügung stehen. Der Welthandel erfährt dadurch eine weitere Einschränkung, deren Auswirkungen sich zurzeit noch nicht überblicken lassen.

In welchem Maße die italienische Kunstseiden- und Kunstspinnfaserindustrie die Auswirkungen der Sanktionen bereits jetzt zu spüren bekommt, läßt sich nur schwer beurteilen. Daß der heimische Markt mehr als 50% der Normalerzeugung aufnehmen kann, ist kaum anzunehmen. Man sucht nach Absatzgebieten, die durch die Sühnemaßnahmen nicht verschlossen sind. Selbst wenn es auch gelingen sollte, den Inlandsverbrauch noch erheblich zu steigern, so wird die italienische Industrie immer noch auf die Ausfuhr angewiesen bleiben, schon weil der Bedarf an Zellulose durch Einfuhr gedeckt werden muß, solange es nicht gelingt, heimische Rohstoffe für die Kunstseide zu finden. E. D.

## HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1936	946	1,982	89	240
Januar 1935	1,160	2,219	119	323
EINFUHR:				
Januar 1936	1,277	1,883	21	70
Januar 1935	1,282	2,330	32	97

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1936	286	754	68	195
Januar 1935	272	730	98	276
EINFUHR:				
Januar 1936	282	569	4	19
Januar 1935	334	730	5	36

Deutschland. — Neue Seidenzölle. In der Januar-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ sind die am 1. Januar 1936 in Kraft getretenen neuen deutschen Seidenzölle veröffentlicht worden. Auf dem Wege einer am 11. Februar in Berlin abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen haben nunmehr, im Rahmen eines kleinen Zollkontingentes, die Zölle für die ganzseidenen Gewebe aus T.-No. 407B eine bescheidene Ermäßigung erfahren. Die neuen Vertragsätze lauten wie folgt:

Aus 407B

RM. je 100 kg

Gewebe, ganz aus natürlicher Seide, im Gewicht von mehr als 35 g auf 1 qm Gewebefläche:

Krepp, weder gefärbt noch bedruckt, auch unabgekocht	1700.—
Zuschlag für gefärbt	300.—
Zuschlag für bedruckt, mit ein oder zwei Farben	400.—
mit mehr als zwei Farben	600.—
Andere Gewebe als Krepp, weder gefärbt noch bedruckt	1450.—
Farb- und Druckzuschlag wie für Kreppgewebe.	

Für die beiden Gewebarten erhöhen sich die Zollsätze:

für gemusterte Gewebe um	250.—
„ moirierte oder gaufririerte Gewebe um	50.—
„ Gewebe in Verbindung mit Metallfäden um	25%

Die Abfertigung der im Rahmen der Zollkontingente einzuführenden Ware, ist nur über die Zollämter Basel und Waldshut möglich, und es bedarf einer durch die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ausgestellten Kontingentsbescheinigung. Die Vertragsätze finden nur auf Ware Anwendung, die in der Schweiz gewoben und allenfalls auch gefärbt oder bedruckt worden ist; sie sind am 1. März 1936 in Kraft getreten. Das Jahreskontingent beläuft sich für die Kreppgewebe auf 25 q und für die andern Seidengewebe auf 60 q.